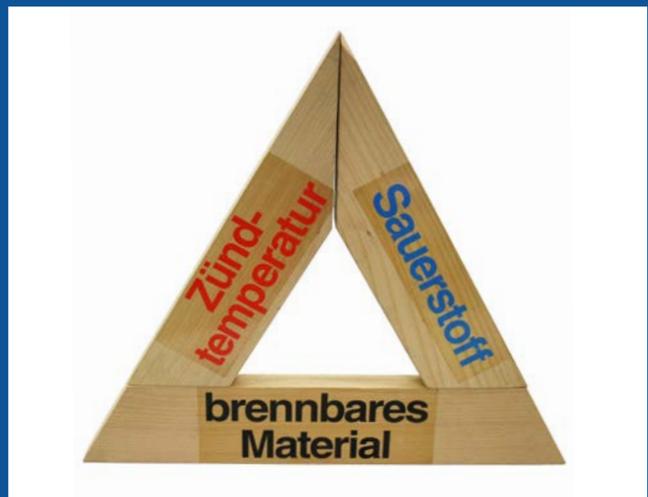
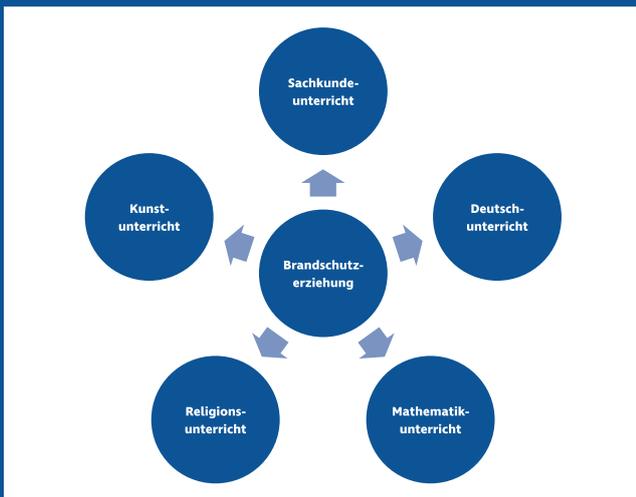


i n f o b r o s c h ü r e

für Erzieher/-innen und Lehrer/-innen zur Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung von der Krippe bis zur Sekundarstufe I



Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen

Bertastraße 5
30159 Hannover
Telefon: 0511 / 888 112
Fax: 0511 / 886 112
Internet: www.lfv-nds.de
E-Mail: k-stelle@lfv-nds.de

Herausgeber: Landesfeuerwehrverband Niedersachsen

Text und fachliche Beratung: Landesfeuerwehrverband
Niedersachsen, Fachausschuss Brandschutzerziehung und -aufklärung,
Landesgeschäftsstelle

Bilder: shutterstock.com, LfV-NDS, IFS, MK

Gestaltung: Medienservice Bennit Hirmke

Druck: Quensen Druck + Verlag GmbH & Co. KG

©Alle Rechte vorbehalten.

Text und Bildentnahme, auch auszugsweise, nur nach schriftlicher
Genehmigung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen.

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit der Broschüre werden Personengruppen
wie Brandschutzerzieher/-innen, Erzieher/-innen usw. in einer neutralen Form
angesprochen, wobei immer sowohl weibliche als auch männliche Personen
gemeint sind.

7. Auflage 2018

Vorworte

Ich freue mich, dass Sie die vollkommen überarbeitete und neugestaltete 6. Auflage unserer „Informationsbroschüre für Erzieher/innen und Lehrer/innen zum Thema Brandschutz-erziehung und -aufklärung (BE/BA) von der Krippe bis zur Sekundarstufe I“ in den Händen halten.

Wir möchten Ihnen mit Hilfe dieser Broschüre die Inhalte der BE/BA näherbringen. Die jahrelange Erfahrung unseres Fachbereiches BE/BA ist hier eingeflossen, sodass wir Ihnen altersgerechte Kompetenzfelder aufzeigen möchten. Ferner werden Unterrichtsideen gleich mitgeliefert und hoffen Ihr Interesse mit dieser Informationsbroschüre wecken zu können.

Der LFV-NDS würde es sehr begrüßen, wenn Sie, auch gerne mit der Unterstützung der Brandschutz-erzieherinnen und Brandschutz-erzieher, aus den niedersächsischen Feuerwehren, und den Unterrichtsmaterialien, die wir Ihnen zur Verfügung stellen, den Themenkomplex in Ihren Unterricht implementieren und somit den Kompetenzerwerb zum Thema Brandschutz der Kinder und Jugendlichen fördern.

Sollten Fragen offen bleiben, so kontaktieren Sie gerne Ihre örtliche Feuerwehr oder den Herausgeber der Broschüre.

RBM Karl-Heinz Banse
Präsident des LFV-NDS



150 Jahr Landesfeuerwehrverband Niedersachsen – dieses große Jubiläum und die Neuauflage des vorliegenden Infomaterials zur Brandschutz-erziehung sind eine gute Gelegenheit, bei den Freiwilligen-, Berufs- und Werkfeuerwehren in Niedersachsen im Namen der Landesregierung sich zu bedanken. Für den Schutz der Menschen vor Feuer und Brand in unserem Land; für das Retten, das Helfen, das Bergen und für das breite ehrenamtliche und soziale Engagement in Niedersachsen. Und nicht zuletzt will ich mich bedanken für die Arbeit der Feuerwehren in unseren Ganztags-schulen!

Vor zwei Jahren haben der Landesfeuerwehrverband und das Niedersächsische Kultusministerium eine Rahmenvereinbarung zur Arbeit in den öffentlichen Ganztags-schulen geschlossen. Alles was ich dazu sagen kann: die Kooperation läuft richtig gut. An vielen Schulen laufen Angeboten aus den niedersächsischen Feuerwehren. Das zeigt, dass die Feuerwehren sehr gefragte Partner der Schulen sind. Und das ist nachvollziehbar, denn die Angebote für

den Ganztagsbetrieb sind vielfältig, spannend und lehrreich. Ob richtiges Verhalten im Brandfall, Vorbeugender Brandschutz oder Informationen über das Berufsbild des Feuerwehrmannes/der Feuerwehrfrau, die Brandschutz-erzieherinnen und -erzieher erklären altersgerecht und binden Schülerinnen und Schüler praxisnah ein. Und nicht zuletzt sind die Vermittlung von Rücksicht und sozialem Verhalten gewichtiger Teil der Leistung der Feuerwehren in der Ganztags-schule.

Auch in den nächsten Jahren möchten wir auf dieser guten Grundlage weiter aufbauen und die Zusammenarbeit zwischen Land und Feuerwehren auch im schulischen Bereich gerne weiter vertiefen.

Den Erzieher/-innen und den Lehrer/-innen wünsche ich eine gute Lektüre zur Brandschutz-erziehung. Das vorliegende Material ist sehr gut gelungen.

Ihr Grant Hendrik Tonne
Niedersächsische Kultusministerin



Foto: Philipp von Dittfurth

Inhaltsverzeichnis

| Thema | Seite |
|---|-------|
| Impressum | 2 |
| Vorworte | 3 |
| Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung | 5 |
| Organisation und Struktur der Feuerwehren in Niedersachsen | 6 |
| Organisation und Struktur der Brandschutzerziehung | 8 |
| Brandschutzerziehung mit System | 9 |
| Pflichtmodule der Brandschutzerziehung | 10 |
| Brandschutzerziehung in der Krippe | 10 |
| Brandschutzerziehung im Kindergarten | 10 |
| Brandschutzerziehung in der Grundschule | 12 |
| Brandschutzaufklärung in der Sekundarstufe I | 16 |
| Feuerwehr-AG in der Ganztagschule | 19 |
| Fächerübergreifende Brandschutzerziehung in der Grundschule | 20 |
| Runderlass des Kultusministeriums „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen“ | 24 |

Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung

Die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung (BE/BA) ist im Niedersächsischen Brandeschutzgesetz (NBrandSchG) wie folgt beschrieben: „Durch Brandschutzerziehung sollen Kinder und durch Brandschutzaufklärung sollen Erwachsene in die Lage versetzt werden, Brandgefahren zu erkennen, sich im Brandfall richtig zu verhalten und einfache Maßnahmen zur Selbsthilfe durchzuführen. Die Gemeinden sind aufgerufen, die Brandschutzerziehung und die Brandschutzaufklärung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu fördern und zu unterstützen.“

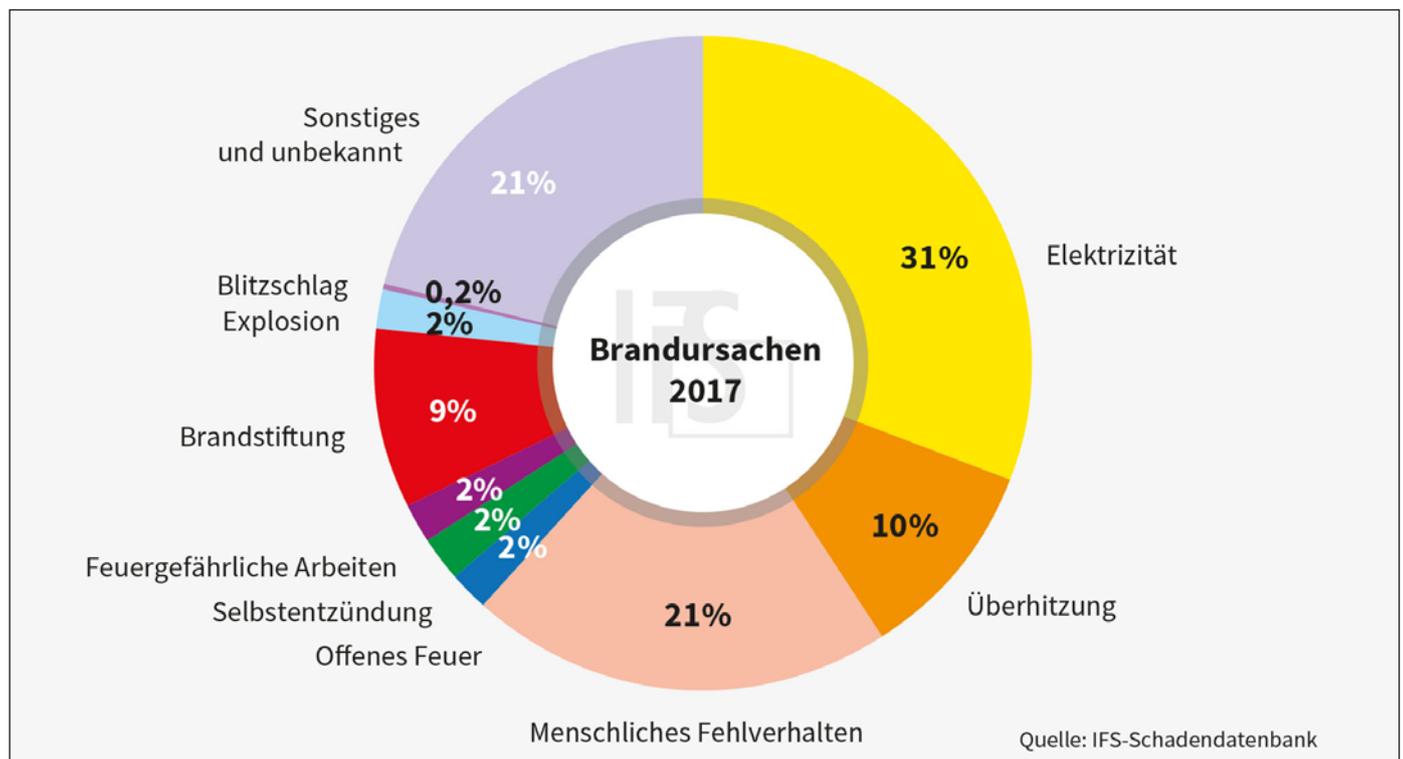
Jeden Monat verunglücken in Deutschland rund 35 Menschen tödlich durch Brände, die meisten davon in den eigenen vier Wänden. Die Mehrheit stirbt an einer Rauchvergiftung. Zwei Drittel aller Brandopfer werden nachts im Schlaf überrascht. Die jährlichen Folgen in Deutschland: Rund 400 Brandtote, 4000 Brandverletzte mit Langzeitschäden und Brandschäden von über einer Milliarde Euro im Privatbereich (vgl. Forum Brandrauchprävention e.V.).

Dabei sind die Brandursachen sehr vielfältig, wie das unten abgebildete Tortendiagramm für das Jahr 2015 zeigt.

Mit einer möglichst flächendeckenden Brandschutzerziehung wird Kindern der Umgang mit Feuer, das richtige Verhalten im Brandfall und das Erkennen und Beurteilen von Brandgefahren dargestellt. Mit der Vermittlung dieser Kompetenzen

- soll die Zahl der fahrlässigen Brandstiftungen verringert werden;
- sollen Brände, die zu Sach- und Körperschäden führen, verhindert werden;
- soll die Gefahr von Bränden verhindert werden;
- soll jedem ermöglicht werden, Brandrauch richtig zu beurteilen;
- soll die Anzahl der Brandverletzten und Brandtoten verringert werden.

In der Brandschutzerziehung gilt nicht das Motto „Messer, Gabel, Schere, Licht dürfen kleine Kinder nicht“, sondern die Kinder werden bewusst an das Thema Feuer, auch mit dem Entzünden von Streichhölzern und dem Anzünden von Kerzen, herangeführt. So wird der Neugierde und dem heimlichen Kokeln entgegengewirkt und die Kinder stärken ihre Kompetenzen im Umgang mit Feuer, sodass die Zahl fahrlässiger Brandstiftungen reduziert wird.



Organisation und Struktur der Feuerwehren in Niedersachsen

Das Feuerwehrwesen in Deutschland unterscheidet sich maßgeblich von dem in anderen Ländern. Die Arbeit der Feuerwehr wird zum größten Teil ehrenamtlich geleistet. In Niedersachsen bedeutet dies, dass den elf Berufsfeuerwehren über 3300 Freiwillige Feuerwehren gegenüberstehen.

Berufsfeuerwehren sind immer dann in Städten vorhanden, wenn die Einwohnerzahl größer als 100.000 ist. In Berufsfeuerwehren arbeiten hauptamtliche Personen, welche in der Regel (im Einsatzdienst) Beamte sind.

Freiwillige Feuerwehren sind kommunale Einrichtungen und werden von der Gemeinde aufgestellt, ausgerüstet und unterhalten. Ihre Mitglieder sind ehrenamtlich tätig, Ausbildungsdienste und Einsätze werden neben dem normalen Beruf abgeleistet. Die Freiwillige Feuerwehr hat eine sogenannte Einsatzabteilung, diese ist für die Brandbekämpfung und den Hilfeleistungsdienst zuständig. Ferner können die Freiwilligen Feuerwehren weitere Abteilungen haben wie z. B. Kinder- und Jugendfeuerwehr, Alters- und Ehrenabteilung oder auch Musikzüge. Für die Mitgliedschaft in der Einsatzabteilung muss man zwischen 16 und 67 Jahren alt sein.

Die **Kinderfeuerwehr** ist die Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr, in der die jüngsten Mitglieder zu finden sind. Kinder zwischen sechs und zwölf Jahren können dort Mitglied sein. In der Kinderfeuerwehr werden die Kinder langsam an das Thema Feuerwehr herangeführt. Dies geschieht auf eine spielerische Art und Weise. Themen, die in der Kinderfeuerwehr mit den Mitgliedern bearbeitet werden, sind zum Beispiel: Basteln, Malen, Werken, Spielen, Kochen und Backen, Brandschutzerziehung, Experimentieren, Umweltschutz und Erste Hilfe.

Auch Ausflüge oder sogar Wochenendfreizeiten werden von den Leitern der Kinderfeuerwehren organisiert und mit den Kindern durchgeführt. Neben dem Thema Feuerwehr steht also auch die allgemeine Jugendarbeit im Fokus einer Kinderfeuerwehr. Kinder, die bei der Kinderfeuerwehr mitmachen möchten, können sich mit ihren Eltern bei der örtlichen Feuerwehr melden, die Interessierten gern weiterhelfen.

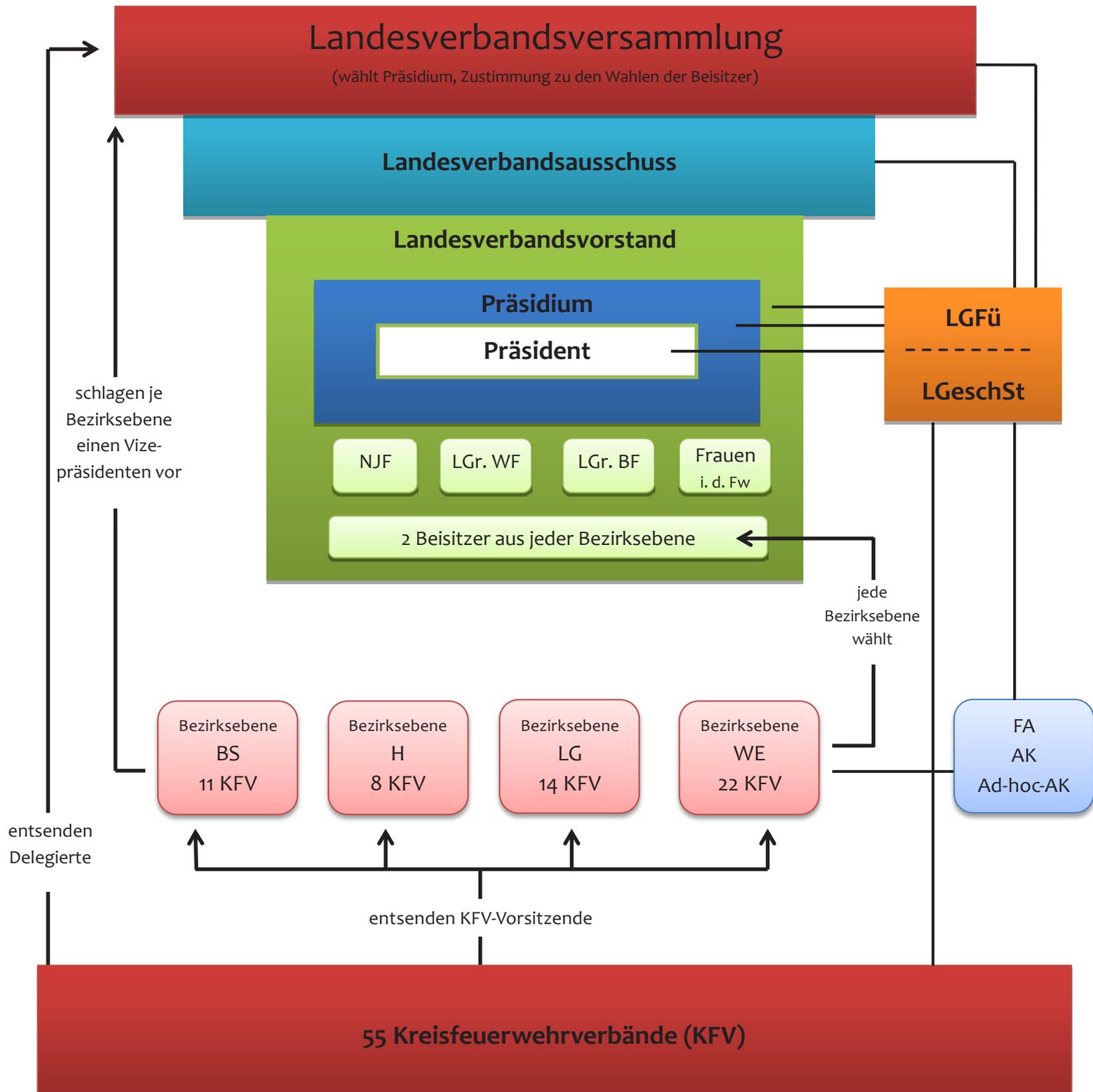
Die **Jugendfeuerwehr** ist ebenfalls als eine Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr zu sehen. Kinder und Jugendliche zwischen zehn und achtzehn Jahren können Mitglied in der Jugendfeuerwehr werden. In der Jugendfeuerwehr wird neben allgemeiner Jugendarbeit den Jugendlichen auch schon eine feuerwehrtechnische Ausbildung vermittelt. Hierzu zählen z. B. feuerwehrtechnische Übungen, Fahrzeug- und Gerätekunde, Verbrennen und Löschen. Am Einsatzdienst nehmen Mitglieder der Jugendfeuerwehr natürlich nicht teil.

Eine weitere Art Feuerwehr, die man neben der Freiwilligen und der Berufsfeuerwehr im deutschen Feuerwehrwesen findet, ist die **Werkfeuerwehr**. Wirtschaftliche Unternehmen und Träger öffentlicher Einrichtungen können eine betriebliche Feuerwehr aufstellen, ausrüsten, unterhalten und einsetzen. Diese Werkfeuerwehr stellt den Brandschutz in großen Betrieben sicher. Die Werkfeuerwehr kann sich aus haupt- und nebenberuflichen Einsatzkräften zusammensetzen.

So unterschiedlich scheinbar die Art und der Aufbau der verschiedenen Feuerwehren sind, haben sie doch eines gemeinsam, nämlich die Aufgaben der Einsatzabteilungen: retten, löschen, bergen, schützen. Neben der klassischen Brandbekämpfung nehmen die Feuerwehren auch Aufgaben der Hilfeleistung wahr, die Rettung von Personen und Tieren in Notlagen, die technische Hilfeleistung nach Verkehrsunfällen, das Schützen von Sachgütern bei Hochwasser oder allgemein formuliert: Die Feuerwehr hat die Abwehr von Gefahren durch Brände sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen zur Aufgabe.

LANDESFEUERWEHRVERBAND NIEDERSACHSEN

Spitzenverband der Feuerwehren in Niedersachsen



KfV = Kreisfeuerwehrverband, hier gebraucht als Sammelbegriff für alle Mitgliedsverbände im Landesfeuerwehrverband (LFV), das sind Kreisfeuerwehrverbände (KfV), Stadtfeuerwehrverbände (StFV) und Feuerwehrverbände der Alt-Kreise (FV)
AK = Arbeitskreis; BF = Berufsfeuerwehr; BS = Braunschweig; FA = Fachausschuss; H = Hannover; LG = Lüneburg;
LGeschSt = Landesgeschäftsstelle; LGFü = Landesgeschäftsleiter; LGr. = Landesgruppe; NJF = Niedersächsische Jugendfeuerwehr;
WE = Weser-Ems; WF = Werkfeuerwehr

Organisation und Struktur der Brandschutzerziehung

Der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (LFV-NDS) hat in den vergangenen mehr als 25 Jahren über 2000 Angehörige der Feuerwehren in Niedersachsen zu Brandschutzerziehern ausgebildet. Aktuell gehen ungefähr 1700 Brandschutzerzieher ehrenamtlich in Kindergärten und Schulen, Senioreneinrichtungen oder Einrichtungen in denen Menschen mit Behinderung arbeiten und wohnen, um ihnen das richtige Verhalten im Brandfall und weitere Notfallkompetenzen zu vermitteln. Darüber hinaus beschäftigt der LFV-NDS eine hauptamtliche Person in der Landesgeschäftsstelle als Koordinierungsstelle für Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung und stellt einen Fachausschuss für Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung. Hier werden wichtige Themen rund um die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung beraten. Ferner stellt der LFV-NDS Informationen, Broschüren und Material für die Brandschutzerziehung zur Verfügung, sorgt für die Aus- und Weiterbildung seiner Brandschutzerzieher in Form von verschiedenen Seminaren, Foren, Workshops und Vorträgen.

Um eine qualitativ hochwertige Brandschutzerziehung durchzuführen, schlägt der Landesfeuerwehrverband folgenden vor:

1. Kontaktaufnahme zwischen Lehrer bzw. Erzieher und Brandschutzerzieher.

Bei dem Themengebiet der Brandschutzerziehung sollten Lehrer bzw. Erzieher sehr eng mit dem Brandschutzerzieher zusammenarbeiten. Die Lehrkräfte bzw. Erzieher unterstützen die Brandschutzerzieher mit

- Hinweisen zur Gruppenzusammensetzung (Gruppengröße, Alter, Kinder mit besonderen Bedürfnissen),
- der Beaufsichtigung der Gruppe.

Der Brandschutzerzieher unterstützt die Lehrer bzw. Erzieher mit

- Lerninhalten des Unterrichts und dem damit verbundenen Kompetenzerwerb der Schüler,
- methodischen Hilfsmitteln.

Die gegenseitige Unterstützung ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Kompetenzerwerb der Kinder und Jugendlichen.

2. Der Lehrer bzw. Erzieher erhält vom Brandschutzerzieher Vorschläge für Unterrichtseinheiten mit verschiedenen Kompetenzfeldern.

Hierbei sollten die erarbeiteten Module (siehe Seite 9) und das Konzept des LFV-NDS berücksichtigt werden.

3. Der Lehrer bzw. Erzieher sucht aus den Kompetenzfeldern die Themen aus, die er im Unterricht behandeln möchte.

Der Lehrer bzw. Erzieher und der Brandschutzerzieher stimmen sich inhaltlich ab. Ferner kann über die Nutzung von Medien und Materialien beraten werden.

Der LFV-NDS stellt in Verbindung mit den öffentlichen Versicherern zur Brandschutzerziehung zahlreiche Materialien und Medien zur Verfügung, die jeweils auf die Kompetenzfelder der einzelnen Altersstufen abgestimmt sind. Hierzu zählen Bildergeschichten, Malbücher, Arbeitshefte für Grundschüler, Arbeitsblätter, das Handbuch „Experimente mit Feuer“ usw. Diese Materialien können über die Internetseite des LFV-NDS bestellt werden.

4. Der Brandschutzerzieher stellt den Kontakt zur örtlichen Feuerwehr her, um ggf. einen Termin für die Besichtigung der Feuerwehr zu vereinbaren.

Für die Kinder ist dies oft das Highlight der Brandschutzerziehung. Hier können Feuerwehrfahrzeuge und deren Technik sowie die Schutzausrüstung der Feuerwehrmitglieder gezeigt werden. Die Kompetenzfelder wie die beschriebenen Pflichtmodule (siehe Seite 9) sollten aber nicht in Vergessenheit geraten.

Auch außerhalb von Niedersachsen ist die Brandschutzerziehung ebenfalls weitverbreitet. So gibt es auch einen gemeinsamen Ausschuss der Vereinigung zur Förderung des Brandschutzes in Deutschland (vfdb) und des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) zur Brandschutzerziehung und -aufklärung. Dieser Ausschuss setzt sich aus Experten der Landesfeuerwehrverbände und des vfdb in den Bereichen der Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie des betrieblichen Brandschutzes zusammen.



Brandschutzerziehung mit System

Hinter dem Konzept der Brandschutzerziehung stehen über 25 Jahre Erfahrung des Fachbereiches Brandschutzerziehung und -aufklärung im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen. Das Konzept und die Inhalte sind im Laufe der Zeit immer wieder weiterentwickelt und ausgebaut worden. Neben Brandschutzerziehern arbeiten an den Konzepten Lehrer, Erzieher und weitere Fachkräfte mit.

Die Kompetenzfelder, die den Kindern in der Brandschutzerziehung vermittelt werden, sind in Pflicht- und Ergänzungsmodulen unterteilt. Für jede Altersklasse gibt es unterschiedliche Inhalte der Module. Die Module sind alle in sich geschlossene Lehreinheiten.

Unter Berücksichtigung der einzelnen Altersstufen bauen die Module aufeinander auf. Das heißt, die Kompetenz wird von Altersstufe zu Altersstufe vergrößert.

Wir unterscheiden in der Brandschutzerziehung und -aufklärung folgende Personengruppen:

- Krippengruppe: 0 bis 3 Jahre
- Kindergarten: 3 bis 6 Jahre
- Grundschule: 6 bis 10 Jahre
- Sekundarstufe I: 10 bis 16 Jahre
- Erwachsene: 16 bis 60 Jahre
- Senioren: 60+ Jahre
- Menschen mit Behinderung
- Migranten, Flüchtlinge, Ausländer, Asylbewerber

Im Bereich der Sekundarstufe I unterscheiden wir nicht die Schulformen. Die Lehrinhalte sind die Gleichen, lediglich die Methodik sollte der Schulform angemessen sein.

In dieser Broschüre konzentrieren wir uns auf die Altersgruppe Kinder und Jugendliche von 0 bis 16 Jahren:

| Personengruppe: Alter | Pflichtmodule | Ergänzungsmodul |
|---|--|---|
| Krippengruppe: 0 bis 3 Jahre | <ul style="list-style-type: none"> • Verhalten im Brandfall | <ul style="list-style-type: none"> • Wie sieht die Feuerwehr aus? • Was macht die Feuerwehr? |
| Kindergarten: 3 bis 6 Jahre | <ul style="list-style-type: none"> • Gutes Feuer – böses Feuer • Der Notruf • Verhalten im Brandfall | <ul style="list-style-type: none"> • Kreativarbeiten: malen, spielen, basteln • Arten und Aufgaben der Feuerwehr • Persönliche Schutzausrüstung • Streichholzausbildung • „Kinderfeuer“ • Experimente • Rauchwarnmelder • Besuch im Feuerwehrhaus |
| Grundschule: 6 bis 10 Jahre | <ul style="list-style-type: none"> • Erkennen von Brandgefahren • Der Notruf • Verhalten im Brandfall • Umgang mit Zündmitteln • Verbrennungsdreieck/ Verbrennungsvorgang | <ul style="list-style-type: none"> • Arten und Aufgaben der Feuerwehr • Persönliche Schutzausrüstung • Experimente • Rauchmelder • Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz • Besuch im Feuerwehrhaus |
| Sekundarstufe I: 10 bis 16 Jahre | <ul style="list-style-type: none"> • Der Notruf • Verhalten im Brandfall • Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz | <ul style="list-style-type: none"> • Arten und Aufgaben der Feuerwehr • Experimente • Berufsfeld Feuerwehr • Gefahren im Alltag |

Die Inhalte der Pflichtmodule werden im Folgenden genauer erläutert. Wünschen Sie mehr Informationen, können Sie die detaillierten Modulbeschreibungen den Handreichungen des LfV-NDS unter www.lfv-nds.de/fachbereiche/brandschutzerziehung/downloadbereich entnehmen.

Pflichtmodule der Brandschutzerziehung

BRANDSCHUTZERZIEHUNG IN DER KRIPPE

Vertrauensbildende Maßnahmen sind im Krippenbereich das Erste, auf das eingegangen werden sollte, sprich: Das Kind soll Vertrauen zur Feuerwehr aufbauen. Die Zusammenarbeit von Brandschutzerzieher und Erzieher ist hier natürlich besonders wichtig!

Verhalten im Brandfall

- Rauchwarnmelder (aus der Entfernung anmachen, da es sehr laut ist, und dann langsam näher kommen oder die Kinder näher kommen lassen)
- Notausgang (gemeinsam die Krippe verlassen)
- Notruf (woher weiß die Feuerwehr, dass es brennt? – Notruf!, aber ohne den Kindern den Inhalt detailliert zu erklären)

BRANDSCHUTZERZIEHUNG IM KINDERGARTEN

Gutes Feuer – böses Feuer

Das Erkennen des zwiespältigen Charakters des Feuers ist hier der Themenschwerpunkt. Spielerisch werden die Kinder mit dem Thema Feuer vertraut gemacht. Kinder sollen keine Angst vor dem Feuer haben, sondern Respekt vor dem Element. Kindern kann man den zwiespältigen Charakter des Feuers begreiflich machen, indem man von nützlichem Feuer und schädlichem Feuer spricht. Beispiele für nützlichem Feuer wären: Geburtstagskerze, Lagerfeuer oder die Kerzen auf dem Adventskranz, schädliches Feuer hingegen sind der Brand eines Hauses oder ein Waldbrand. Meistens entsteht aus einem außer Kontrolle geratenen nützlichen Feuer ein schädliches Feuer. Aus einem schädlichen Feuer kann aber niemals ein nützlichem Feuer werden.

Der Notruf

In diesem Modul lernen die Kinder das Absetzen eines Notrufes. Die Erzieher sollten, bevor der Brandschutzerzieher die BE mit den Kindern durchführt, den Kindern schon beigebracht haben, dass diese ihren Namen und die vollständige eigene Adresse kennen.

Die Notrufnummer 112 merken

Dazu kleine Merkspiele für Kinder durchführen.

Möglichkeit 1

Mit einem ausgestreckten Daumen nach vorn zeigen, dann den zweiten Daumen und dann beide nebeneinander.

Möglichkeit 2

Eine weitere Möglichkeit ist das Merken der Nummer mithilfe des Gesichtes: einen Mund, eine Nase, zwei Augen.

Möglichkeit 3

Die einfachste Rechenaufgabe, die man schon im Kindergarten erlernen kann: $1+1=2$.

Die Bedienung der verschiedenen Telefone

Je kleiner die Kinder sind, desto eher passiert es, dass sie entweder noch gar kein Telefon bedient haben oder zumindest die Unterschiede der Bedienung eines Tastentelefon und eines Handys nicht kennen. Deshalb sollte die Bedienung geübt werden.





Die W-Fragen

Die Kinder müssen darauf vorbereitet werden, dass der Leitstellendisponent Fragen stellt und die Kinder diese nur beantworten müssen. Das Auswendiglernen der W-Fragen ist gar nicht nötig.

Das Lernziel für ein Kind im Kindergartenalter sollte das Absetzen eines Notrufes von zu Hause aus sein.

Wo

Im Kindergartenalter kann der Notruf normalerweise nur von zu Hause erfolgen (sofern die Kinder die Adresse schon kennen). Sowohl der Name des Kindes als auch die Adresse können schon im Vorfeld von den Erziehern mit den Kindern geübt werden.

Was

Nicht was brennt, wie in manchen Kinderbüchern steht, ist entscheidend, sondern was passiert ist.

Zum Beispiel: Jemand schwer erkrankt, Wasserschaden, Verkehrsunfall usw. Je nach Altersstufe mehr oder weniger umfangreich durchsprechen.

Beispiele, wie mit kurzen Worten der Einsatz beschrieben wird:

- „Es brennt ein Mülleimer“ (auf der Rasenfläche/im Kopierraum)
- „Ein Radfahrer liegt am Boden“
- „Zwei Autos sind zusammengestoßen und aus einem läuft eine Flüssigkeit aus“ usw.

Wer

Wichtig ist der Hinweis, dass Vor- und Nachname gesagt werden müssen. Als Erklärung kann man z. B. auf große Häuser verweisen, an denen vielleicht 20 Klingelknöpfe sind – wo soll die Feuerwehr dann klingeln?

Warten

Dies ist der wichtigste Punkt! Es muss erläutert werden, dass der Disponent Dinge falsch oder gar nicht verstehen kann und dass es z. B. einige Straßen in großen Städten oder Gemeinden doppelt oder dreifach gibt. In welchem Ortsteil ist der Einsatzort? Weiterhin können die Leitstellenmitarbeiter auch Hinweise geben, wie man sich verhalten soll.

Weitere Fragen: Wie viele Verletzte und ähnliche Fragen sind schon für Erwachsene schwer zu beantworten und deshalb zumindest im Kindergartenalter nicht hilfreich. Sollten sie dennoch benutzt werden, so sind sie altersgerecht, das heißt inklusive von Hintergrundinformationen, zu schulen.

Mit den Kindern kann der Notruf in einem Gespräch geübt werden oder auch mit einer Telefonanlage. Ferner können Bilder zur Erläuterung der Notrufsituationen zu Hilfe genommen werden.

Verhalten im Brandfall

Die Kinder lernen das richtige Verhalten im Brandfall, dass Brandrauch gefährlich ist und man diesen nicht einatmen darf.

Den Kindern wird das Verhalten im Brandfall erklärt, dazu gehören diese Punkte:

- Niemals in den Rauch gehen!
- Immer die Treppe benutzen, keinen Aufzug!
- Nicht verstecken!
- Keine Spielsachen oder Haustiere suchen und mitnehmen!
- Erwachsenen und Geschwistern Bescheid sagen.

Mit den Kindern können nun verschiedene Szenarien besprochen bzw. gespielt werden.

In dem Zimmer, in dem ich mich befinde, brennt es plötzlich!

Im ersten Fall wird mit den Kindern besprochen, wie sie sich verhalten sollen, wenn es bei Ihnen zu Hause brennt. Im konkreten Fall ist das Kind in einem Zimmer, in dem ein Brand entsteht. Das Kind soll das Zimmer verlassen und die Zimmertür schließen. Ferner soll das Kind, wenn es nicht alleine zu Hause ist, alle anderen informieren, dass es brennt. Wenn das Kind allein zu Hause ist, soll es, nachdem es das Haus verlassen hat, den Notruf wählen und andere Hausbewohner informieren, sodass sich alle anderen auch in Sicherheit bringen können. Danach muss auf die Feuerwehr gewartet werden.

Ich will aus der Wohnung/aus dem Zimmer gehen und im Flur bzw. Treppenraum brennt es!

Im zweiten Fall ist nun ein Feuer im Flur bzw. Treppenraum ausgebrochen; hier sollte den Kindern erklärt werden, dass sie auf keinen Fall in den Rauch gehen dürfen. Auch hier müssen wieder weitere Personen, die sich ggf. in der Wohnung befinden, informiert werden und ferner

muss der Notruf abgesetzt werden. Nun sollte man sich in einem Zimmer am Fenster bemerkbar machen und um Hilfe schreien („Feuer, Feuer!“), dass Passanten oder die eintreffende Feuerwehr sofort auf einen aufmerksam werden.

Im Kindergarten brennt es

In diesem Fall wird besprochen, wie sich die Kindergarten-Gruppe verhält, wenn es in der Kindertageseinrichtung brennt. Als Erzieher sollten Sie darauf achten, dass man die Einrichtung sofort verlässt, auch wenn man gerade die Hausschuhe anhat und keine Jacke trägt. Danach sollte sich die Gruppe mit dem Erzieher am vorgesehenen Sammelplatz im Freien treffen und dort auf die Feuerwehr warten. Um für Kinder den Sammelplatz begreiflicher zu machen, kann man, wenn es kein Sammelplatzschild gibt oder in der Nähe eines vorhandenen Schildes, ein weiteres Schild anbringen, welches das Gruppensymbol der Kinder darstellt. Kindergartengruppen haben oftmals Namen wie z. B. „Marienkäfergruppe“; hier könnte man ein Marienkäferbild als Hinweisschild für die Kinder nutzen.

BRANDSCHUTZERZIEHUNG IN DER GRUNDSCHULE

Erkennen von Brandgefahren

Hier lernen die Kinder den zwiespältigen Charakter des Feuers kennen. Es sollten nun die nützlichen und schädlichen Eigenschaften des Feuers nähergebracht werden. Hierzu können für die Kinder anschauliche Vergleiche hinzugezogen werden, etwa für gutes Feuer: Grill (zum Bratwürstchengrillen), Osterfeuer (Brauchtumsfeuer mit z. B. Stockbrotbacken), Adventskranz (schönes Licht in der Vorweihnachtszeit); und für böses Feuer: Grill (wenn sich jemand verbrennt), Osterfeuer (wenn umliegende Büsche Feuer fangen und das Feuer

außer Kontrolle gerät), Adventskranz (wenn nicht nur die Kerzen brennen, sondern die Tannenzweige auch Feuer gefangen haben). Den Kindern sollte klargemacht werden, dass aus jedem guten Feuer ein schlechtes werden kann, aber niemals aus dem Schadenfeuer ein nützliches Feuer wird.

Zu den klassischen Gefahren im Haushalt zählt die Elektrizität. Die Elektrizität ist auch die häufigste Brandursache in Deutschland. Gefahren im Haushalt sind z. B.:

- Nutzung von mehreren Mehrfachsteckdosen, die an einer Ausgangssteckdose sind.
- Das Vergessen von eingeschalteten Bügeleisen.
- Vergessenes Essen auf dem Herd.
- Handtücher, Topflappen, Kunststoffbehälter oder Ähnliches, welche auf Herdplatten gelegt werden, wobei die Platten noch nicht vollständig erkaltet sind.
- Im Backofen vergessene Dinge.
- Tücher über Lampen, um Lichter abzudunkeln, wenn das Leuchtmittel keine LED ist.
- Kaputte Stecker oder beschädigte Kabel an Elektrogeräten.
- Streichhölzer, Asche, Zigaretten, die nicht vollständig erloschen und kalt sind, in den Mülleimer zu entsorgen.





Der Notruf

In diesem Modul lernen die Kinder das Absetzen eines Notrufes. Die Kinder sollten, bevor der Brandschutzezieher die BE durchführt, schon ihren Namen und ihre vollständige Adresse kennen.

Bei dem Thema Alarmierung der Feuerwehr werden die Kinder jetzt selbst aktiv; hier ist es wichtig, den Notruf immer wieder zu üben. Dies ist entweder in einem direkten Gespräch möglich oder es kann auch eine Notruftelefonanlage zu Hilfe genommen werden. Diese Notrufanlage kann Ihnen der Brandschutzezieher zur Verfügung stellen.

Je kleiner die Kinder sind, desto eher passiert es, dass sie entweder noch gar kein Telefon bedient haben oder zumindest die Unterschiede der Bedienung eines Tastentelefon und eines Handys nicht kennen. Deshalb sollte der Umgang geübt werden, z.B. dass zuerst der Hörer abgenommen werden muss und dann gewählt wird. Es ist altersabhängig, wie viele W-Fragen man mit den Kindern üben sollte. Im Bereich der Grundschule sollten folgende Lernziele erreicht werden: Das Absetzen eines Notrufes von zu Hause und unterwegs, das heißt es können Notfallsituationen wie ein Verkehrsunfall als Notruf geübt werden.

Die Kinder können in dieser Altersstufe beginnen, zu abstrahieren, das heißt wenn sie in der Schule sind, aber die genaue Adresse der Schule nicht kennen, dann sagen sie den Namen der Schule (geben Hinweise – der Einsatzort ist neben der Kirche, dem Sportplatz usw.). Die Kinder sollen lernen, eine genaue Beschreibung der Adresse abzugeben, also Ort, Straße, Hausnummer, Stockwerk. Alle Informationen die der Leitstellendisponent benötigt, wird er abfragen, das Auswendiglernen der W-Fragen ist also für die Kinder gar nicht notwendig. Sie sollten nur auf die möglichen Fragen vorbereitet werden.

Wo

In der Grundschule muss darauf hingewiesen/geübt werden, dass die Kinder die Adresse der Einsatzstelle sagen und nicht generell die von zu Hause. Wenn die Kinder diese Adresse nicht kennen, müssen sie sie möglichst genau beschreiben.

Was

Nicht, wie in manchen Kinderbüchern steht, was brennt, sondern um welche Art von Einsatz es sich handelt, z. B.: Jemand ist schwer erkrankt, Wasserschaden, Verkehrsunfall usw. Beispiele, wie mit kurzen Worten der Einsatz beschrieben wird:

- „Es brennt ein Mülleimer“ (auf der Rasenfläche/im Kopierraum)
- „Ein Radfahrer liegt bewusstlos am Boden“
- „Zwei Autos sind zusammengestoßen und aus einem läuft eine Flüssigkeit aus“ usw.

Wer

Wichtig ist der Hinweis, dass Vor- und Nachname gesagt werden müssen. Als Erklärung kann man z. B. auf große Häuser verweisen, an denen vielleicht 20 Klingelknöpfe sind – wo sollen wir dann klingeln?

Warten

Dies ist der wichtigste Punkt! Es muss erläutert werden, dass der Disponent Dinge falsch oder gar nicht verstehen kann und dass es z. B. einige Straßen in großen Städten doppelt oder dreifach gibt. In welchem Ortsteil ist der Einsatzort? Weiterhin können die Leitstellenmitarbeiter auch Hinweise geben, wie man sich verhalten soll.

Weitere Fragen: Wie viele Verletzte und ähnliche Fragen sind schon für Erwachsene schwer zu beantworten und deshalb zumindest im Grundschulalter nicht hilfreich. Sollten sie dennoch benutzt werden, so sind sie altersgerecht, das heißt inklusive von Hintergrundinformationen, zu schulen. Mit den Kindern kann der Notruf in einem Gespräch geübt werden oder auch mit einer Telefonanlage. Ferner können Bilder zur Erläuterung der Notrufsituationen zu Hilfe genommen werden.

Verhalten im Brandfall

Die Kinder lernen das richtige Verhalten im Brandfall, dass Brandrauch gefährlich ist und man diesen nicht einatmen darf.

Den Kindern wird das Verhalten im Brandfall erklärt, dazu gehören diese Punkte:

- Niemals in den Rauch gehen!
- Immer die Treppe benutzen, keinen Aufzug!
- Nicht verstecken!
- Keine Spielsachen oder Haustiere suchen und mitnehmen!
- Erwachsenen Bescheid sagen!

Mit den Kindern können nun verschiedene Szenarien besprochen bzw. gespielt werden.

In dem Zimmer, in dem ich mich befinde, brennt es plötzlich!

Im ersten Fall wird mit den Kindern besprochen, wie sie sich verhalten sollen, wenn es bei Ihnen zu Hause brennt. Im konkreten Fall ist das Kind in einem Zimmer, in dem ein Brand entsteht. Das Kind soll das Zimmer verlassen



und die Zimmertür schließen. Ferner soll das Kind, wenn es nicht allein zu Hause ist, alle anderen informieren, dass es brennt. Wenn das Kind allein zu Hause ist, soll es, nachdem es das Haus verlassen hat, den Notruf wählen und andere Hausbewohner informieren, sodass sich alle anderen auch in Sicherheit bringen können. Danach muss auf die Feuerwehr gewartet werden.

Ich will aus der Wohnung/aus dem Zimmer gehen und im Flur bzw. Treppenraum brennt es!

Im zweiten Fall ist nun ein Feuer im Flur bzw. Treppenraum ausgebrochen; hier sollte den Kindern erklärt werden, dass sie auf keinen Fall in den Rauch gehen dürfen. Auch hier müssen wieder weitere Personen, die sich ggf. in der Wohnung befinden, informiert werden und ferner muss

der Notruf abgesetzt werden. Nun sollte man sich in einem Zimmer am Fenster bemerkbar machen und um Hilfe schreien („Feuer, Feuer!“), dass Passanten oder die eintreffende Feuerwehr sofort auf einen aufmerksam werden.

Es brennt in einem öffentlichen Gebäude/in der Schule!

Wenn ausreichend Zeit vorhanden ist, kann man den Kindern auch die Flucht- und Rettungswegbeschilderung erklären. Hierzu reichen einfache Erklärungen, die die Schilder erläutern, wie z.B. das Schild aussieht und was der Pfeil bedeutet. Diese Schilder kann man z.B. mit den Kindern malen oder Malvorlagen nutzen, die die Kinder in den richtigen Farben ausmalen müssen. Hier kann man auch auf den Fall eingehen, dass es in der Schule brennt, und mit den Schülern die Inhalte, die ihnen aus der Räumungsübung bekannt sein müssten, noch mal wiederholen.

Sollten Sie als Lehrer eine Räumungsübung während der Brandschutzerziehung wünschen, so sei auf den Runderlass „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen“ hingewiesen (Siehe Seite 24–26).

Umgang mit Zündmitteln

Während dieses Moduls lernen die Kinder den richtigen Umgang mit Zündmitteln.

Wichtig ist bei allen Versuchen oder Übungen mit Feuer, dass Sicherheitsregeln eingehalten werden.

- Es muss ein geeigneter Raum ohne Teppich zur Verfügung stehen (Brandgefahr, wenn ein brennendes Streichholz herunterfällt, gibt es Löcher oder es kann anfangen zu brennen).
- Experimente nur in kleinen Gruppen durchführen (Kinder sollen nicht ohne Aufsicht mit Feuer umgehen; am besten Gruppen von maximal sechs Kindern bilden).
- Ist ein Verbandskasten in der Nähe? (Ist keiner da, eventuell Pflaster mit Kindermotiv parat haben; die seelischen Wunden sind oft größer als alles andere.)
- Die Kinder sollten keine weiten Ärmel am Pullover haben; wenn doch, müssen die Ärmel hochgekrempelt werden.
- Tücher und Schals ablegen (darauf achten, dass beides abgelegt wird, auch Tücher und Schals können in Brand geraten).
- Lange Haare zusammenbinden (unbedingt darauf achten). Es ist besonders wichtig, weil Haare besonders leicht brennen. Der Kopf steht sofort in Flammen. Das Kind gerät in Panik und läuft möglicherweise weg. Löschen ist dann unmöglich und



es gibt böse Verbrennungen gerade im Kopfbereich. Wenn die Kinder keine Haargummis dabei haben, müssen die Haare in den Kragen vom Pullover gesteckt werden.

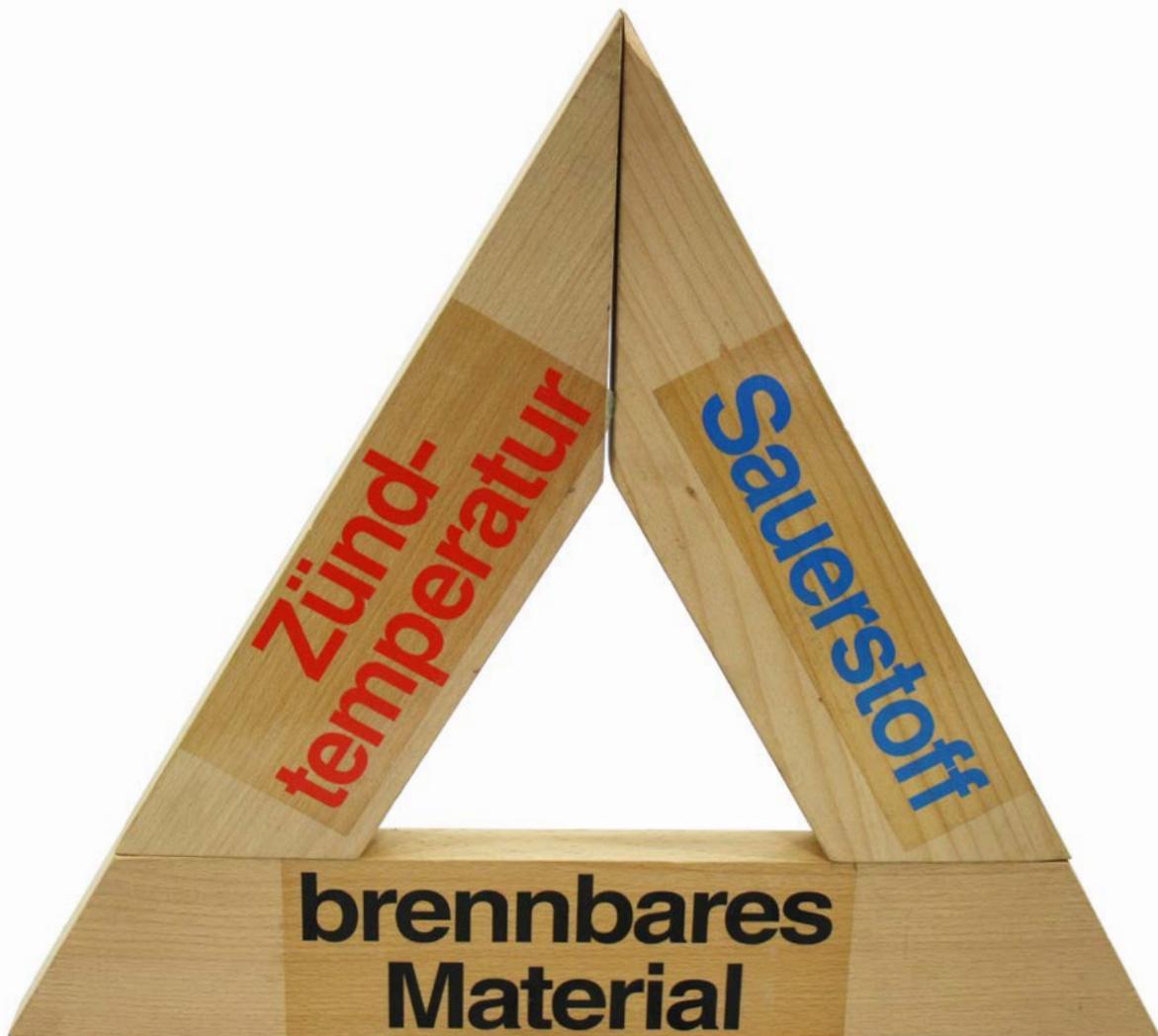
- Feuerfeste Unterlage (gibt es zu kaufen, es gehen aber auch ein großer flacher Teller, eine Fliese, ein Backblech).
- Ablage für die angebrannten Hölzer (Unterteller, Glasschälchen). Das Streichholz könnte zwar auch auf der feuerfesten Unterlage abgelegt werden. Aber zu Hause wird vielleicht dann doch keine Unterlage benutzt, und dann soll das Hölzchen wenigstens sicher abgelegt werden können.
- Löschmittel (Becher/Glas mit Wasser). Sollte doch etwas in Brand geraten, kann es häufig mit wenig Wasser gelöscht werden, wie z. B. ein brennendes Blatt oder auch Funken auf der Kleidung.
- Streichhölzer abzählen (Kinder nehmen gern etwas mit nach Hause). Streichhölzer gehören nicht unbeaufsichtigt in Kinderhände. Die Gefahr, dass unbeabsichtigt etwas in Brand gerät, ist recht groß.

Verbrennungsdreieck/Verbrennungsvorgang

Mit dem Verbrennungsdreieck kann man den Kindern gut veranschaulichen, wie ein Verbrennungsvorgang funktioniert. Das Dreieck steht nur, wenn die drei Komponenten brennbarer Stoff, ausreichend Sauerstoff und richtige Zündtemperatur vorhanden sind. Ist beispielsweise die Zündtemperatur zu niedrig, entfernt man diesen Schenkel und das Dreieck fällt zusammen. Ein Feuer ist so nicht mehr möglich.

Viele Verbrennungsvorgänge lassen sich mithilfe des Dreiecks erklären. Ein Streichholz erlischt, wenn es abgebrannt ist, weil der brennbare Stoff verbraucht ist. Die Feuerwehr kühlt das Feuer mit Wasser, die Zündtemperatur geht runter und das Feuer erlischt. Stülpt man ein Glas über eine brennende Kerze, wird die Flamme immer kleiner und das Feuer erlischt, weil der Sauerstoff verbraucht, also nicht mehr vorhanden ist.

Dieses Kompetenzfeld eignet sich sehr gut dazu, es den Schülern experimentell näherzubringen.



BRANDSCHUTZAUFKLÄRUNG IN DER SEKUNDARSTUFE I



Der Notruf

In der Sekundarstufe I können die Schüler schon telefonieren, sodass hier kein explizites praktisches Üben vonnöten ist. Es sollte nur auf die W-Fragen hingewiesen werden und natürlich sollte die Notrufnummer genannt werden. Bei der Notrufnummer kann ebenfalls darauf hingewiesen werden, dass die 112 europaweit gültig ist und somit auch im Urlaub innerhalb Europas genutzt werden kann. Ferner sollte besonders in dieser Altersklasse darauf hingewiesen werden, dass man die Notrufnummer nicht zum Spaß wählt, da dies strafbar ist. Auch bei der abgeschalteten Rufnummernübertragung von Handys wird den Leitstellen die Nummer angezeigt, sodass Vergehen strafrechtlich geahndet werden können.

In dieser Altersgruppe reichen kurze Hintergrundinformationen wie z. B. der Hinweis, dass die Rettungsdienstalarmierung ebenfalls über die 112 erfolgt. Ansonsten reicht hier ein W für Warten und der Hinweis: Die Anrufer werden gefragt. Der genaue Ablauf der Notrufabfrage sollte angesprochen werden:

WO genau ist der Notfallort?

WAS ist genau passiert? Was ist das Problem?

WARTEN auf weitere Fragen des Disponenten!

Sinnvoll ist hier die Diskussion mit der Fragestellung: Was mache ich, bis die Feuerwehr/der Rettungsdienst eintrifft? Wie beschreibe ich die genaue Lage des Notfallortes? Wie warne ich weitere gefährdete Personen? Der Eigenschutz muss beachtet werden. Wie weise ich vor Ort die Feuerwehr oder den Rettungsdienst ein?

Verhalten im Brandfall

Auch in dieser Altersklasse ist dieses Thema ein wichtiger Punkt. Hier geht es darum, den Schülern die Angst im Brandfall zu nehmen und ihnen die nötigen Kenntnisse an die Hand zu geben, wie man sich verhält, wenn es brennt. Um zu verstehen, warum man nicht durch verrauchte Bereiche gehen soll, sollte man den Schülern altersgerecht erklären, dass der Rauch gefährlich ist. Weitere Grundsätze wie das unverzügliche Verlassen des Gefahrenbereiches, ohne noch Haustiere mitzunehmen oder andere Dinge zu suchen, können geübt werden.

Beschrieben werden Situationen, wie sie in der Schule, aber auch zu Hause auftreten können, inklusive der Hintergründe, warum so zu handeln ist. Dass Rauch gefährlicher ist als das Feuer, sollte unbedingt erläutert werden, beispielsweise mit dem Hinweis, dass zwei bis drei Atemzüge ausreichen, um bewusstlos zu werden. Im Rauch ein Tuch vor den Mund zu halten oder zu kriechen sind kein Schutz!

In dem Zimmer, in dem ich mich befinde, brennt es plötzlich!

Im ersten Fall wird mit den Schülern besprochen, wie sie sich verhalten sollen, wenn es bei ihnen zu Hause brennt. Im konkreten Fall ist der Schüler in einem Zimmer, in dem es anfängt zu brennen. Der Schüler soll das Zimmer verlassen und die Zimmertür schließen. Ferner soll er, wenn er nicht allein zu Hause ist, alle anderen informieren, dass es brennt. Wenn er allein zu Hause ist, soll er, nachdem er das Haus verlassen hat, den Notruf wählen und andere Hausbewohner informieren, sodass sich alle anderen auch in Sicherheit bringen können. Danach muss auf die Feuerwehr gewartet werden.

Ich will aus der Wohnung/aus dem Zimmer gehen und im Flur bzw. Treppenraum brennt es!

Im zweiten Fall ist nun ein Feuer im Flur bzw. Treppenraum ausgebrochen; hier sollte den Schülern erklärt werden, dass sie auf keinen Fall in den Rauch gehen dürfen. Auch hier müssen wieder weitere Personen, die sich ggf. in der Wohnung befinden, informiert werden und ferner muss der Notruf abgesetzt werden. Nun sollte man sich in einem Zimmer am Fenster bemerkbar machen und um Hilfe schreien („Feuer, Feuer!“), sodass Passanten oder die eintreffende Feuerwehr sofort auf einen aufmerksam werden.

Es brennt in einem öffentlichen Gebäude/in der Schule!

Wenn ausreichend Zeit vorhanden ist, kann man den Schülern auch die Flucht- und Rettungswegbeschilderung erklären. Hier kann man auf den Fall eingehen, dass es in der Schule brennt, und mit den Schülern die Inhalte, die ihnen aus der Räumungsübung bekannt sein müssten, noch mal wiederholen.

Sollten Sie als Lehrer eine Räumungsübung während der Brandschutzerziehung wünschen, so sei auf den Runderlass „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen“ (siehe Seite 24–26) hingewiesen.

Ein zusätzlicher Punkt, der zu diesem Thema besprochen werden kann, ist die Menschenrettung der Feuerwehr. Hier sollte es um eine altersgerechte Darstellung der Verwendung der Fluchthaube bei der Menschenrettung, des Rettens über tragbare Leitern oder auch über eine Drehleiter gehen. Weiterhin sollte über die Lüftungsmaßnahmen, die die Feuerwehr durchführt, gesprochen werden.

Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz

Die Ziele des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes sind:

- Brandentstehung verhindern
- Brand- und Rauchausbreitung im Brandfall verhindern
- Selbstrettung ermöglichen
- Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr ermöglichen

Um diese Ziele umsetzen zu können, gibt es in öffentlichen Gebäuden, auch in vielen Schulen, sogenannte Brandschutzeinrichtungen.

Ein möglicher Unterrichtsinhalt in diesem Modul könnte z. B. sein, mit den Schülern diese Brandschutzeinrichtungen ausfindig zu machen und zu erklären. Der Brandschutzerzieher sollte hier nur eine altersgerechte Erklärung machen und keine Brandverhütungsschau, die die Aufgabe des Brandschutzprüfers ist.

Was ist eine Brandverhütungsschau (BVS)?

Die Brandverhütungsschau dient dazu, Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz, die durch Brände oder Explosionen entstehen können, bei bestehenden baulichen Anlagen zu verhüten. Es handelt sich hierbei in der Regel um keine bauordnungsrechtliche Überprüfung, mit der bestehende Gebäude an die aktuellen baurechtlichen Vorschriften angepasst werden sollen. Vielmehr sind vornehmlich die betrieblichen Mängel zu erfassen sowie bauliche, technische und organisatorische Brandschutzvorkehrungen

entsprechend der Prüfliste zu überprüfen. Nach örtlicher Festlegung kann sie darüber hinaus auch dem Schutz bedeutender Kulturgüter und der Umwelt dienen (vgl. www.agbf.de/pdf/2012_1_BVS_Empfehlungen.pdf).

Durch die Brandverhütungsschau werden ferner objektspezifische Einsatzplanungen ermöglicht und überprüft sowie Objekte auch unter arbeitsschutzrechtlichen Aspekten (Sicherheit der Einsatzkräfte) bewertet.

Bauliche Einrichtungen

Bauliche Einrichtungen, welche am Beispiel der Schule besprochen werden können, sind z. B., wenn vorhanden, der zweite bauliche Rettungsweg. Dies könnte eine außen am Gebäude angebrachte Treppe sein.

Allgemein sollten natürlich auch Rettungswege und Sammelplätze in der Schule besprochen werden. Wo finde ich sie, wie sind sie gekennzeichnet?

Weitere bauliche Einrichtungen sind Rauchschutztüren. Diese sollten immer verschlossen, aber nicht abgeschlossen sein und nicht mit einem Keil aufgehalten werden. Diese halten einzelne Abschnitte von Rettungswegen rauchfrei. Mit einem dauerhaften Aufkeilen sind diese Glastüren ohne Nutzen, denn der Rauch kann sich ungehindert ausbreiten.

Weitere bauliche Einrichtungen können Rauch-Wärme-Abzüge sein (RWA). Auch hier kann der Brandschutzerzieher kurz darauf eingehen, wofür sie vorhanden sind.



Geräte

Hier können ferner auch Geräte wie z.B. die Feuerlöcher erläutert werden und erstmalig auch die Löschmöglichkeiten, das heißt neben den Brandklassen werden auch die Risiken im Umgang mit Feuerlöschern erklärt. Die Jugendlichen sollen hierbei lernen, dass sie nur Brände löschen können, bei denen die Rauchentwicklung noch gering ist, im Regelfall also nur Entstehungsbrände. Im Zweifel ist der Eigenschutz wichtiger und der Brandraum muss verlassen werden. Feuerlöchertraining ist in dieser Altersklasse möglich, gehört aber nicht zu den originären Aufgaben der Brandschutzerziehung.

Den Schülern kann hier auch vermittelt werden, was eine Brandmeldeanlage ist und dass die Druckknopfmelder, die sich in Fluren in einem kleinen roten Kasten befinden, nur im Brandfall eingeschlagen werden dürfen. Das Auslösen des Druckknopfmelders ersetzt dann den Notruf. Sollte sich nur eine Hausalarmanlage (blaue Kästen) in der Schule befinden, dient das Auslösen nur der Warnung der Personen im Gebäude. Hier muss im Brandfall zusätzlich der Notruf abgesetzt werden.

Das Zustellen von Notausgängen oder Feuerlöscheinrichtungen (Feuerlöcher) mit Tischen oder Ähnlichem sollte ebenfalls unterbleiben.

Die Schüler sollen dafür sensibilisiert werden, dass all diese Einrichtungen einen Sinn und Zweck erfüllen und der Sicherheit aller im Gebäude dienen.

Rauchwarnmelder

Rauchwarnmelder sind in vielen Bundesländern, so auch in Niedersachsen, Pflicht. In der aktuellen Version der niedersächsischen Bauordnung (NBauO), die zum 1. Dezember 2012 in Kraft getreten ist, sind Regelungen zu Rauchwarnmeldern getroffen worden.

„In Wohnungen müssen Schlafräume und Kinderzimmer sowie Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. In Wohnungen, die bis zum 31. Oktober 2012 errichtet oder genehmigt sind, hat die Eigentümerin oder der Eigentümer die Räume und Flure bis zum 31. Dezember 2015 entsprechend den Anforderungen nach den Sätzen 1 und 2 auszustatten. Für die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft der Rauchwarnmelder in den in



Satz 1 genannten Räumen und Fluren sind die Mieterinnen und Mieter, Pächterinnen und Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder andere Personen, die die tatsächliche Gewalt über die Wohnung ausüben, verantwortlich, es sei denn, die Eigentümerin oder der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst.“ (vgl. NBauO §44 Abs. 5)

Für die Schüler könnte der Brandschutzerzieher Informationsmaterial wie z.B. den Flyer von www.rauchmelder-lebensretter.de verteilen.

Neben der Funktionsweise eines Rauchwarnmelders ist es viel wichtiger, den Schülern zu erklären, warum ein Rauchmelder so wichtig ist! Nachts, wenn man schläft, schläft auch die Nase, sodass man ein Feuer nicht riechen kann. Wenn es nachts brennt, merkt nur der Rauchmelder das Feuer. Auch Haustiere ersetzen keinen Rauchmelder. Ferner sollte man den Schülern auch erklären, wo diese angebracht werden müssen. Neben einem Rauchmelder als Anschauungsobjekt kann hier auch ein Rauchhaus eingesetzt werden, mit dem man die Rauchausbreitung anschaulich erklären kann.

Sonstiges

Sonderfälle, wie der Umgang mit brennendem Fett oder das Löschen brennender Personen (früher mit Löschdecke – jetzt mit Feuerlöcher) usw., können erklärt werden.

Wichtig ist außerdem die Aufklärung darüber, worin überhaupt die Hauptbrandgefahren in Deutschland bestehen, dass also nicht Kerzen oder ähnliche Dinge, sondern Elektrogeräte zu den Hauptbrandgefahren gehören.

Feuerwehr-AG in der Ganztagschule

Über die normale Brandschutzerziehung hinaus hat der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (LFV-NDS) auch eine Rahmenvereinbarung geschlossen – zwischen dem LFV-NDS und dem Niedersächsischen Kultusministerium zur Kooperation im Rahmen öffentlicher Ganztagschulen. Auszug aus der Rahmenvereinbarung:

„Diese Rahmenvereinbarung stellt eine Verständigung zwischen dem Niedersächsischen Kultusministerium und dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. über die Grundsätze der Zusammenarbeit bei der Ausgestaltung von außerunterrichtlichen Angeboten in Ganztagschulen im Rahmen des Ganztagschülerlasses vom 1.8.2014 – SVBl. S. 386 – dar.

Schulen mit ganztägigem Angebot entwickeln sich vom Lern- zum Lebensort. Die Ganztagschulen erweitern ihr Bildungsangebot durch die Kooperation mit außerschulischen Partnern. Sie öffnen sich zum sozialen, kulturellen und betrieblichen Umfeld und beziehen außerschulische Lernorte in das Ganztagschulkonzept ein. Damit werden Ganztagschulen für Kinder und Jugendliche zu einem breit ausgerichteten Lern- und Sozialisierungsraum mit Lebensweltbezug.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern bereichert das ganzheitliche Bildungsangebot der Ganztagschulen. Das Personal der Kooperationspartner bringt sich mit seinen Kompetenzen ein und trägt zur Ausgestaltung einer qualitätsorientierten Ganztagschule bei.

In § 1 SGB VIII ist das Recht junger Menschen auf Förderung ihrer Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit festgelegt.

Die Feuerwehr als außerschulischer Partner der Ganztagschule verfügt über jahrelange Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dies gilt nicht nur für den Bereich der Kinder- und Jugendfeuerwehren, sondern auch für den Bereich der Brandschutzerziehung in Kindergarten und Schule.

Das Niedersächsische Kultusministerium und der Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e.V. sind sich darüber einig, dass die Brandschutzerziehung und -aufklärung eine für alle Menschen bedeutsame Aufgabe ist. Schülerinnen und Schüler lernen neben sozialem Handeln und dem Arbeiten im Team durch die unterrichts-ergänzenden Angebote aus den Bereichen der Brandschutzerziehung und der Brandschutzaufklärung sowie aus dem Feuerwehrwesen Sicherheitsbewusstsein für sich und andere zu entwickeln.

Diese Vereinbarung wird geschlossen, um die Zusammenarbeit von öffentlichen Ganztagschulen mit Feuerwehren und speziell deren Brandschutzerzieherinnen und -erziehern beim Angebot und der Durchführung von außerunterrichtlichen Angeboten zu erleichtern und zu intensivieren. Damit wird die seit 2012 bewährte Zusammenarbeit fortgeführt.“



Fächerübergreifende Brandschutzerziehung in der Grundschule

Im Bereich der Grundschule kann man die Brandschutzerziehung bzw. das Thema „Feuerwehr“ sehr gut in den Sachkundeunterricht einbauen. Die Kerncurricula (herausgegeben vom Niedersächsischen Kultusministerium) des Sachunterrichtes beschreibt im Bereich Natur zum Ende des vierten Schuljahres Folgendes:

| Erwartete Kompetenzen | Kenntnisse und Fertigkeiten | Mögliche Aufgaben zur Überprüfung |
|--|---|--|
| Die Schülerinnen und Schüler können Eigenschaften und Veränderungen von ausgewählten Stoffen erkennen und erläutern. | <ul style="list-style-type: none"> • Bedingungen für den Verbrennungsvorgang (Verbrennungsdreieck) kennen • Brandschutzmaßnahmen kennen • Veränderungen von Stoffen durch Verbrennung erkennen | <ul style="list-style-type: none"> • Versuche durchführen, protokollieren und auswerten • Forschertagebuch führen • Brandschutzmaßnahmen aus dem Verbrennungsdreieck ableiten |

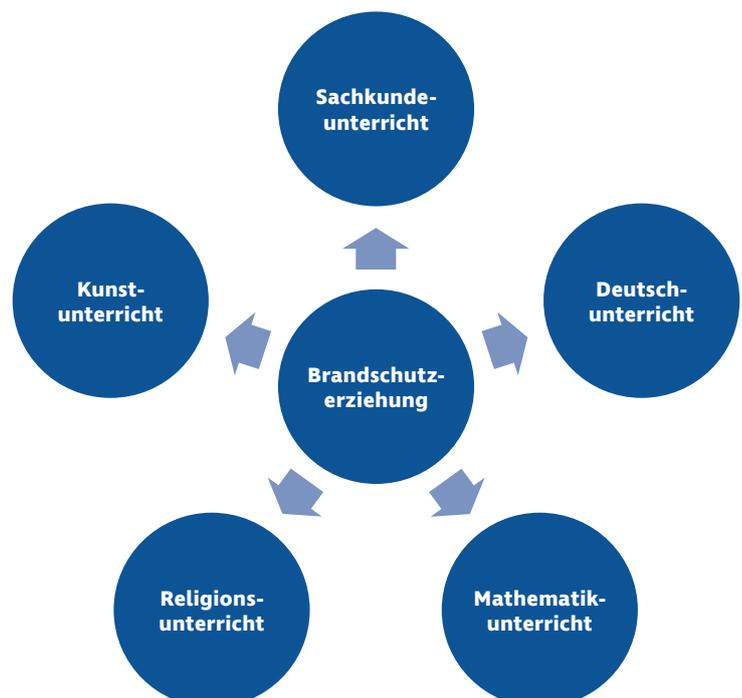
Ferner wird am Ende des vierten Schuljahres im Bereich Gesellschaft und Politik Folgendes beschrieben:

| Erwartete Kompetenzen | Kenntnisse und Fertigkeiten | Mögliche Aufgaben zur Überprüfung |
|---|--|-----------------------------------|
| Die Schülerinnen und Schüler können für sie bedeutsame Aspekte von Demokratie erklären und nutzen | <ul style="list-style-type: none"> • Wichtige öffentliche Institutionen (z. B. Gemeinde- oder Stadtverwaltung, Feuerwehr, Polizei) und deren Aufgaben sowie Möglichkeiten der Partizipation kennen. | |

Fächerübergreifende Brandschutzerziehung

Im Folgenden werden einige Beispiele aufgeführt, wie man Themen der Brandschutzerziehung auch in spezifische Unterrichtsfächer miteinbauen kann oder Themen der Unterrichtsfächer mit Brandschutzerziehungsinhalten vertiefen und wiederholen kann.

Die Einbindung des von den Kindern im normalen Schulunterricht Erlentenen in die Brandschutzerziehung ist durchaus möglich.





Deutschunterricht

Im Deutschunterricht lässt sich das Thema Brandschutzerziehung in alle Kompetenzbereiche eingliedern:

| Sprechen und Zuhören | Schreiben | Lesen – mit Medien und Texten umgehen | Sprache und Sprachgebrauch untersuchen |
|---|--|--|---|
| Erfahrungen, die man mit Feuer gemacht hat, sowohl positive als auch negative, erzählen | Schreiben von Wörtern rund um das Thema Feuer zur Förderung des Wortschatzes und der Rechtschreibung | Lesen lernen und üben mithilfe von Geschichten und Gedichten zum Thema Feuer | Analyse von Sprichwörtern („Für etwas Feuer und Flamme sein“; „Für jemanden durchs Feuer gehen“; „Seine Hand für etwas ins Feuer legen“). |

DAS FEUER

Hier siehst du viele Wörter, die das Feuer beschreiben. Kreise alle Nomen rot, alle Adjektive blau und alle Verben grün ein.



Feuer **Brand** **heiß**
Flamme **warm**
glimmen **Rauch**
Funke
feurig **Schadenfeuer**
verbrennen **Verbrennung** **Licht**
gefährlich **hell**
glühen **knistern** **glühend**
Kohle **giftig**
Wärme **Hitze** **flackern**
löschen **Glut** **brennen**



Kunstunterricht

Auch in den Kunstunterricht kann das Thema Brandschutzerziehung bzw. Feuer eingebracht werden. Die Tabelle soll Beispiele aufzeigen, was in den Kompetenzfeldern möglich ist:

| Wahrnehmen | Gestalten | Herstellen von kulturhistorischen Kompetenzen |
|---|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> visuelle Wahrnehmung von realem Feuer und Zeichnungen, Fotos oder Bildern des Elementes sachliche Unterschiede und ästhetisches Empfinden wahrnehmen | <p>Bildhaftes Gestalten in der Fläche:</p> <ul style="list-style-type: none"> Collagen erstellen oder malen mit Wasserfarben. Zeichnungen mit Kohlestäben erstellen. Hier tritt eine Verbindung zu den Brennproben im Sachunterricht auf. Rundholz anbrennen und mit der dadurch entstandenen Kohle an der Spitze zeichnen. Wachsbilder erzeugen mit Wachs tropfen; hier wird das erlernte Anzünden der Kerze wiederholt. <p>Bildhaftes Gestalten im Raum:</p> <ul style="list-style-type: none"> Jahreszeitbedingt, z. B. Laternen basteln; hier darauf eingehen, warum man elektrisches Leuchtmittel nehmen sollte und keine Teelichter. Oder Kürbisse schnitzen, die durch ein Teelicht beleuchtet werden können; auch hier müssen Sicherheitshinweise wiederholt werden. | <ul style="list-style-type: none"> unterschiedlicher Gebrauch von Feuer in verschiedenen Kulturen und zeitlichen Epochen |



Mathematikunterricht

Zunächst klingt die Integration des Brandschutzerziehungsunterrichtes in die Mathematik als nicht praktikabel. Die folgende Tabelle zeigt Beispiele für eine mögliche Integration.

| Zahlen und Operationen | Größen und Messen | Raum und Form | Muster und Strukturen | Daten und Zufall |
|---|---|---|---|--|
| Wiedererkennen von Zahlen, z. B. Notrufnummern. Verstehen der Begrifflichkeiten, wie das Doppelte, größer, kleiner oder weniger als, an alltäglichen Gegenständen, Wassermengen im Eimer, Längen von Rettungswegen. | Das Schätzen und Messen der Längen von Rettungswegen zum Sammelplatz, das Schätzen der Brenndauer einer Kerze, beispielbezogenes Kennenlernen der Längen und Zeiteinheiten. | Mittels geometrischer Figuren und Formen den Klassenraum oder die Schule nachbilden, um die Orientierung zu fördern und die verschiedenen Längen der Rettungswege bzw. die Entfernungen zu den Sammelplätzen zu verinnerlichen. | Geometrische Muster mittels Streichhölzern legen und diese verändern. | Auswertung von Daten, z. B. die Brenndauer von Kerzen mit unterschiedlichem Durchmesser, wenn immer die gleiche Länge abgebrannt wird, messen. |

Religionsunterricht

Das Feuer, Licht oder auch die Kerze haben in der Religion Bedeutungen. Somit kann man auch im Religionsunterricht das Thema Feuer miteinbinden. Ein Beispiel, auf die im Unterricht zurückgegriffen werden kann, ist

der Advent als Anfang des Kirchenjahres; im Altarraum brennen immer Kerzen. Auch zur Taufe bekommt man eine Kerze. Somit kann an den verschiedensten Stellen des Religionsunterrichtes die Symbolik des Feuers in der Religion erklärt werden.

Musikunterricht

Weitere Ideen können auch im Musikunterricht umgesetzt werden.

| Wahrnehmen | Gestalten | Herstellen von kulturhistorischen Kompetenzen |
|---|---|---|
| Das akustische Wahrnehmen des Klangraumes und die Förderung des Hörens für das noch ungeschulte Ohr. Als Beispiele können hierfür Kinder- und Volkslieder rund ums Feuer und die Feuerwehr genutzt werden. Diese Lieder können die Kinder nicht nur anhören, sondern auch mitsingen. Aber auch klassische Werke können genutzt werden; hier wird das Hören intensiver geschult. Beispiele hierfür sind die Wasser- und Feuermusik von Händel. | Die verwendeten Lieder können mithilfe von Instrumenten, Gesang und Schauspiel weiter ausgearbeitet und interpretiert werden. | Der unterschiedliche Gebrauch und die Wahrnehmung des Feuers in den verschiedensten Kulturen lässt sich erarbeiten, da sich die Komponisten und Texter mithilfe der Musik versuchen auszudrücken. |

Runderlass des Kultusministeriums „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen“

Im Folgenden ein Auszug aus dem RdErl. d. MK v. 27. 6. 2016 – AuG-40 183/2 – VORIS 22410 – Absatz 3 ff.:

3. Brandschutz und Evakuierung

3.1 Vorbeugender Brandschutz

Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat dafür Sorge zu tragen, dass alle an der Schule tätigen Personen über die Bestimmungen der geltenden Brandschutzordnung informiert sind.

3.1.1 Brandverhütung

3.1.1.1 Offene Flammen sind nur im notwendigen Umfang unter Aufsicht einer oder eines Erwachsenen zu entzünden und zu unterhalten.

3.1.1.2 Wenn der Umgang mit brandfördernden, brennbaren oder explosionsgefährlichen Stoffen unvermeidlich ist, sind die Mengen dieser Stoffe möglichst gering zu halten und die Betriebsanweisungen für den Umgang mit diesen Stoffen zu beachten.

3.1.1.3 Feuerlöscher und geeignete Löschmittel sind an der Gefahrenstelle bereitzuhalten.

3.1.1.4 Notausschalter, Absperrhähne für Wasser und Gas, Erste-Hilfe-Einrichtungen sowie Feuermelde- und Feuerlöscheinrichtungen sind stets frei zugänglich zu halten.

3.1.1.5 Bei der Durchführung von handwerklichen Arbeiten in der Schule, die mit Funken- oder Flammenbildung oder hoher Temperatur verbunden sind (Schweißen, Löten, Trennen, Brennschneiden usw.), sind ggf. besondere Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, die mit dem Schulträger abzustimmen sind. Diese Maßnahmen können z. B. in einem „Erlaubnisschein für Feuer- und Heißenarbeiten“ nach Muster 6 [...] festgelegt werden, der durch den Schulträger ausgestellt werden kann.

3.1.2 Flucht- und Rettungswege

3.1.2.1 In jedem Klassenraum sind Hinweise zum Verhalten in Notfällen sowie im Brandfall in Anlehnung an die Muster 3 und 4 [...] auszuhängen.

3.1.2.2 Flucht- und Rettungswege müssen frei von Hindernissen und ständig in baurechtlich vorgeschriebener Breite begehbar sein. Es dürfen keine Brandlasten (z. B. Kopierer, Möbel und andere brennbare Materialien) oder lose Gegenstände (Stolpergefahr) vorhanden sein.

3.1.2.3 Alle Türen im Verlauf von Fluchtwegen und die Notausgänge müssen jederzeit benutzbar und ohne Hilfsmittel (z. B. Schlüssel) von innen jederzeit in voller Breite zu öffnen sein. Für Unterrichts- und Aufenthaltsräume sind mindestens zwei voneinander unabhängige Flucht- und Rettungswege erforderlich.

3.1.2.4 Die Kennzeichnung der Fluchtwege und der Einrichtungen für Sicherheit und Gesundheitsschutz muss den Bestimmungen der ArbStättV und den Technischen Regeln für Arbeitsstätten, ASR A 1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung entsprechen.

3.1.2.5 Bei Nutzungsänderungen von Räumen oder Baumaßnahmen ist seitens des Schulträgers zu prüfen, ob diese baugenehmigungspflichtig sind.

3.1.3 Verhinderung von Rauch- und Brandausbreitung

Rauchschutz- und Brandschutztüren, mit Ausnahme im Brandfall selbsttätig schließender Türen, sind stets geschlossen zu halten. Sie dürfen keinesfalls durch Keile oder auf andere Weise offen gehalten werden. Die Schließmechanismen dieser Türen müssen stets funktionsfähig sein.

3.1.4 Unterweisung

3.1.4.1 Alle Lehrkräfte und andere in der Schule Beschäftigte sind jährlich über das Verhalten in Notfällen und bei Alarm zu unterweisen. Diese Unterweisung ist zu dokumentieren.



3.1.4.2 Innerhalb der ersten drei Wochen nach Schuljahresbeginn sind alle Schülerinnen und Schüler anhand dieses RdErl. und der Aushänge in den Klassenräumen über das Verhalten in Notfällen und bei Alarm zu unterweisen. Dieses ist im Klassenbuch zu dokumentieren.

3.1.4.3 Zum Kennenlernen des Fluchtweges gehen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit der Aufsicht führenden Lehrkraft zügig, aber ohne Hast, zu dem vorgesehenen Sammelplatz. Dabei soll auch die sichere Evakuierung von behinderten Menschen geübt werden. Aufzüge dürfen nicht benutzt werden. Am Sammelplatz prüft die Lehrkraft die Vollständigkeit der Gruppe. Die Schülerinnen und Schüler sind darauf hinzuweisen, dass im Alarmfall das Gebäude erst wieder betreten werden darf, wenn dies von einer dazu autorisierten Person (z. B. Schulleiterin oder Schulleiter oder Vertreterin oder Vertreter, Einsatzleiterin oder Einsatzleiter der Feuerwehr) bekannt gegeben wird.

3.1.4.4 An jeder Schule muss eine ausreichende Anzahl von Personen in der Handhabung von Feuerlöscheinrichtungen unterwiesen sein (siehe DGUV Information 205-023 „Brandschutzhelfer“). Die Unterweisung muss von fachlich geeigneten Personen erfolgen; bei praktischen Übungen sind die Unfallverhütungs- und Umweltschutzvorschriften zu beachten.

3.1.5 Vorbeugung und Verhalten in Notfällen als Unterrichtsthema

Maßnahmen zur Vorbeugung und zum richtigen Verhalten bei Notfällen (insbesondere Brand, Explosion, Verletzungen) sind im Unterricht z. B. zur Vorbereitung oder im Anschluss an die jährliche Notfallübung zu thematisieren.

3.1.6 Alarmierungsanlagen

3.1.6.1 Schulen müssen seitens des Schulträgers mit Alarmierungsanlagen ausgestattet sein, durch die im Gefahrenfall die Räumung der Schule oder einzelner Schulgebäude eingeleitet werden kann (Hausalarmierung). Das Alarmsignal muss sich vom Pausensignal unterscheiden und in jedem Raum der Schule gehört werden können. Das Alarmsignal muss mindestens an einer während der Betriebszeit der Schule ständig besetzten oder an einer jederzeit zugänglichen Stelle innerhalb der Schule (Alarmierungsstelle) ausgelöst werden können. An der Alarmierungsstelle muss sich ein Telefon befinden, mit dem jederzeit Feuerwehr und Rettungsdienst unmittelbar alarmiert werden können.

3.1.6.2 Es muss sichergestellt sein, dass die Alarmierungsanlage auch bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung funktionsfähig ist.

3.1.6.3 Bei Mängeln an den Alarmierungsanlagen der Schule liegt es in der Verantwortung der Schulleiterin oder des Schulleiters, sich mit dem Schulträger in Verbindung zu setzen, um eine den örtlichen Gegebenheiten angemessene Problemlösung herbeizuführen.

3.2 Notfallübungen

3.2.1 Durchführung von Notfallübungen

3.2.1.1 Mindestens einmal pro Schuljahr ist eine Evakuierungsübung des Gebäudes durchzuführen, bei der die Informationen nach Nummer 3.1.4 umgesetzt werden. In regelmäßigen Abständen soll eine unangekündigte Notfallübung durchgeführt werden. Die Räumung kann auch durch vorab verfasste Lautsprecherdurchsagen veranlasst werden.

3.2.1.2 Grundsätzlich haben alle zurzeit in dem Gebäude anwesenden Personen an der Übung teilzunehmen. Die besonderen Belange von behinderten Menschen sind dabei zu berücksichtigen.

3.2.1.3 Die Notfallübung ist so vorzubereiten, dass dadurch keine Gefährdung entsteht und sie jederzeit abgebrochen werden kann. Bei der Übung können je nach Absprache die zuständige Feuerwehr und/oder eine Hilfsorganisation mitwirken.

3.2.1.4 Realistisch dargestellte Notfallsituationen sind im Vorfeld mit der Feuerwehr, der Feuerwehr-Einsatz- und Rettungsleitstelle sowie der Polizei abzustimmen. Bei Einsatz von Nebelmaschinen ist zu gewährleisten, dass keine Personen in den Übungsrauch laufen oder anderweitig gefährdet werden. Unangekündigte Evakuierungsübungen mit realistischer Unfalldarstellung (Einsatz von Nebelmaschinen, alarmmäßiges Anrücken der Feuerwehr) dürfen nicht durchgeführt werden.

3.2.1.5 Schülerinnen oder Schüler dürfen bei der realistischen Unfalldarstellung im Rahmen einer Evakuierungsübung nicht mitwirken. Dieses gilt auch bei einer Demonstration von Personenrettung (z. B. Abseilen, Retten über die Drehleiter oder tragbare Leiter).

3.2.2 Auswertung praktischer Erfahrungen

Erfahrungen aus Notfallübungen und aus realen Notfällen sind unter Mitwirkung der Beteiligten auszuwerten und als Bestandteil der Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren. Die daraus resultierenden Maßnahmen sind auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen.

4. Verhalten in Notfallsituationen

4.1 Bei der Entstehung eines Brandes ist unabhängig vom Ausmaß des Brandes sofort Feueralarm auszulösen und die Schulleitung zu benachrichtigen. Gleichzeitig ist der Raum zu evakuieren. Fenster und Türen sind zu schließen, aber nicht abzuschließen. Löschversuche sind nur unter Beachtung der Eigensicherung und des Rückzugweges zu unternehmen.

4.2 Bei Gasgeruch sind sofort die Fenster zu öffnen und alle erreichbaren Gashähne zu schließen, wenn dies ohne Eigengefährdung möglich ist. Der Raum ist sofort zu evakuieren. Licht-, Notaus- und sonstige Elektroschalter dürfen nicht mehr betätigt werden, Stecker müssen in Steckdosen bleiben. Nachbarklassen und die Schulleitung sind umgehend zu informieren. Die Feuerwehr ist zu alarmieren.

4.3 Es sind weitere Situationen denkbar, die eine sofortige Räumung der Schule erforderlich machen. Dabei ist grundsätzlich wie bei der Notfallübung zu verfahren. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet, ob die Polizei/Feuerwehr benachrichtigt werden muss.

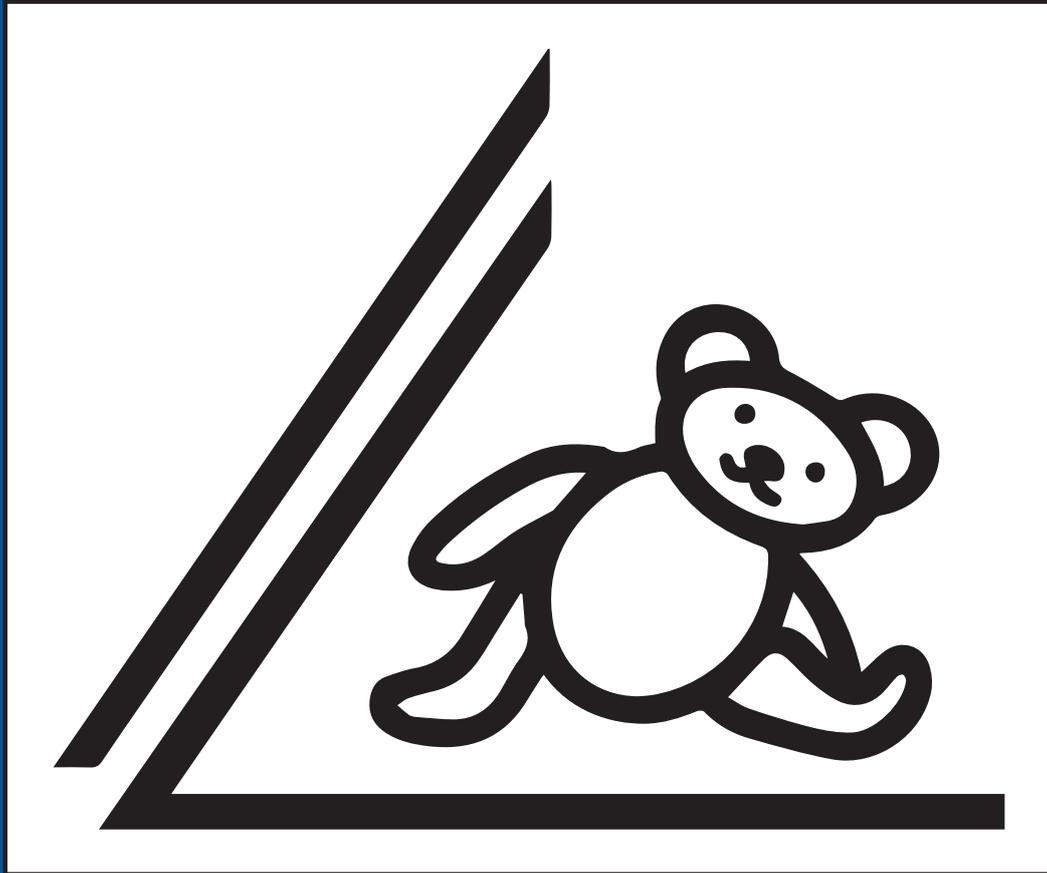
5. Vorbereitung auf Notfallsituationen

5.1 Es ist Aufgabe der Schulleitung Vorbereitungen zu treffen, dass sie bei Notfallsituationen in der Schule oder bei Schulveranstaltungen ihre Führungsaufgaben in angemessener Weise wahrnehmen kann. Dazu sind von der Schule die notwendigen organisatorischen und sächlichen Voraussetzungen zu schaffen. Dazu kann z. B. gehören:

- Bereitstellung der erforderlichen Kommunikationsmittel (Telefon, Mobiltelefon, Megafon usw.),
- Notfalltelefonlisten mit allen wichtigen Rufnummern,
- Sicherstellen, dass wichtige Unterlagen (z. B. Telefonlisten, Klassenlisten, Stundenpläne) jederzeit – auch bei Stromausfall – zugänglich sind,
- Bereithalten von Plänen des Schulgebäudes und Schulgrundstücks,
- Erstellen einer Liste der mobilitätseingeschränkten und besonders betreuungsbedürftigen Personen und Treffen besonderer Maßnahmen zu deren Evakuierung,

- Festlegung eines Verfahrens, um in psychosozialen Notfallsituationen ohne Zeitverzug die fachkundige Unterstützung der Betroffenen durch ausgebildetes Personal (Schulpsychologie, Notfallseelsorge usw.) sicherzustellen.

5.2 Bei besonderen Notfallsituationen sind umgehend die NLSchB, der Schulträger und der zuständige Unfallversicherungsträger zu benachrichtigen.



Die Informationsbroschüre für Lehrer und Erzieher ist eine Gemeinschaftsaktion der öffentlichen Versicherer in Niedersachsen – als Partner der Feuerwehren – und dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen.